

höchstes Decret vor, wo es für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt wird. Ich kann nur wünschen, daß dieser Gegenstand endlich zur Erledigung kommt. Die Verpflichteten haben zuerst gesucht, diese Angelegenheiten den Verhältnissen der neuern Zeit anzupassen, und gebrauchen, da ein Gesetz nicht erscheint, Mittel, wodurch die Berechtigten in außerordentliche Verlegenheit gerathen. Denn, wie bereits vor wenig Tagen wegen des geschehenen Inzweifelziehens der Behnpflichten viele Fälle angezogen worden sind, so geschieht es auch hier, daß eine Menge Klagen deshalb angestellt werden müssen, um den Besitzern die Cavillereigerechtfame zu erhalten. Ein Besitzer einer Cavillerei kann sein Recht nur ausüben, wenn er es auf dem Rechtswege ausgeführt hat; denn Jeder sucht sich seiner Verpflichtung zu hinterziehen. Der Verdienst dieser Besitzer von Cavillereien, welche sie mit großen Kosten an sich gezogen haben, wird ganz und gar zu nichte, indem das, was sie verdienen, durch Proceßkosten wieder verloren geht. Die Petenten gehen von der Ansicht aus, daß, wenn nicht eine Abänderung in dieser Beziehung getroffen wird, ihr gänzlicher Ruin bevorstehe. Es ist das ein historisches Recht, auf das die Petenten sich gründen; in Sachsen stehen wir auf diesem bestehenden Rechte, und es ist zu wünschen, daß den Leuten Gerechtigkeit widerfahre. Ich empfehle die Petition der betreffenden Deputation, welche wahrscheinlich die erste sein wird, da derselben ein bezügliches Decret vorliegt, und ich wünsche, in ihrem Interesse, daß die Regierung so bald als möglich diese Angelegenheit auf irgend eine Art auszugleichen und die hilflose Lage der Petenten zu mildern sucht.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die erste Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich bitte um Erlaubniß, über diese letzte Petition ein Wort zu sprechen. Man ist nämlich auch von Seiten der Regierung darüber einverstanden, daß der Zustand, in welchem sich unter den jetzigen Verhältnissen die Besitzer von Cavillereien befinden, allerdings ein vielfach unangenehmer ist, aber nicht nur für die Besitzer, sondern auch für die Behörden, weil fortwährend Differenzen und Streitigkeiten bald vor den Administrativjustizbehörden, bald vor den Verwaltungsbehörden, bald vor den Justizbehörden entstehen, die zu großen Weitläufigkeiten führen und selbst für die Entscheidung viele Schwierigkeiten haben. Zu verkennen ist nicht, daß die Frage, auf welche Weise diese Angelegenheit zweckmäßig zu beseitigen sein möchte, schwierig ist. Es hat das Ministerium sich von der ersten Zeit an, wo ich das Ministerium übernommen habe, bemüht, die Sache sorgfältig zu erwägen. Es sind deshalb verschiedene Wege, namentlich auch die, welche von andern Staaten eingeschlagen worden sind, versucht worden; man ist aber bis jetzt, namentlich in Beziehung auf die Werthsermittlung und auf die Frage: ob und in welcher Art eine Ablösung zweckmäßig, oder welcher Weg sonst zu wählen sei, zu einem bestimmten Resultate nicht gelangt, weil es außerordentlich schwer ist, den Werth zu ermitteln, auch von manchen Cavillereibesitzern bei einer vor-

läufigen Besprechung so enorme Forderungen gestellt worden sind, daß man nicht gewußt hat, wie es möglich sein soll, ohne eine wesentliche Beihülfe des Staates diese Angelegenheit zu Ende zu führen. Indessen hofft das Ministerium, daß es ihm gelingen werde, einen Weg zu finden, die Sache weiter vorwärts zu bringen und der nächsten Ständeversammlung eine weitere Mittheilung zugehen zu lassen.

4. (Nr. 1022.) Petition der Schneiderinnung zu Glauchoau, Karl Friedrich Ebert und Gen., um Verwendung für einen Gesekentwurf, in welchem den Frauenzimmern das Fertigen und Umändern von Kleidungsstücken, bei Strafe der Confiscation der ihnen zur Arbeit übergebenen Sachen, gänzlich verboten wird.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1023.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 26., 27., 28., 29. und 30. Januar 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirche betr. (Mit 10 Beilagen.)

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der außerordentlichen kirchlichen Deputation. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1024.) Desgleichen vom 30. Januar, betr. die Berathung über das Allerhöchste Decret wegen Revision der Bergwerksverfassung.

Präsident Braun: Wird an die erste Deputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1025.) Petition der Gemeindeglieder von Niederelsdorf, Johann Christian Gottfried Schröder und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

8. (Nr. 1026.) Petition von 52 Ungesessenen zu Neuwallwitz und Holzhausen, Karl Gotthelf Michael und Gen., denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Der Bericht befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

9. (Nr. 1027.) Anschlußerklärung der Gemeinden Zopfseifersdorf und Bschoppelsheim, durch ihre Vorstände Christian Gotthilf Ahnert und Gen., an die unter Nr. 305 der Hauptregistrande eingegangene Petition Johann Friedrich Lehmann's und Gen. zu Frohburg, Wildschädenvergütung und Ablösung der Jagdbefugnisse betr.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation, wohin die Petitionen gekommen sind, an welche die vorliegende Petition ihren Anschluß erklärt, abgeben? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1028.) Petition der sämtlichen Handwerker und Hausgenossen zu Obergärsenhain und Rathendorf, So-